

Schutz- und Hygienekonzept für die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch (Bahnhofstraße 18) gilt folgendes Schutz- und Hygienekonzept:

1. Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus gelten gemäß den Bestimmungen aus der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgende Regeln für Beschäftigte und Besucher der Geschäftsstelle:

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1 Eine persönliche Vorsprache in der Geschäftsstelle soll möglichst nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen (telefonisch oder digital).

2.2 Eine Vorsprache ohne Termin ist nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich, wobei jedoch Besucher mit vereinbartem Termin Vorrang genießen.

2.3 Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hindeutet (z. B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch der Geschäftsstelle ausgeschlossen. Die vorgenannten Fälle sind von den Besuchern unaufgefordert vor dem Betreten der Geschäftsstelle zu melden.

2.4 Beim Zutritt in die Geschäftsstelle ist von den Besuchern eine FFP2-Maske zu tragen. Für die Beschäftigten gilt die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen, soweit nicht am Arbeitsplatz durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist.

2.5 Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten.

2.6 Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Geschäftsstelle aufhalten, wird über die einzuhaltenden Abstandsregeln gesteuert.

2.7 Im Eingangsbereich des Hauptzuganges ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher sollen sich vor und nach Erledigung des Behördenganges die Hände desinfizieren.

2.8 Persönliche Besprechungen werden auf das absolute Minimum reduziert und in einem ausreichend großen Raum/mit ausreichend breiter Bestuhlung durchgeführt. Im Regelfall sollen Anliegen telefonisch/digital bzw. bei mehreren Personen in Telefon-/Video-Konferenzen geklärt werden.

2.9 Insbesondere in den Büros und im Besprechungsraum wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft ist regelmäßig nach 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten durchzuführen.

2.10 Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Beschäftigten und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet. Hier entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske für die Beschäftigten. Es hat mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung (z. B. bei Beratungstischen) stattzufinden.

2.11 Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert.

3. Kenntnisnahme

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist von allen Beschäftigten und Besuchern der Geschäftsstelle zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Beschäftigten und Besucher verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts.

4. Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang der Geschäftsstelle und auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch veröffentlicht.

5. Inkrafttreten, Geltungsdauer

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt mit Veröffentlichung am 29.12.2021 in Kraft und gilt für die Dauer der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

6. Hausrecht

Gegenüber Personen, welche die vorstehenden Regeln nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Stand: 29.12.2021

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

Regina Bruckmann
Gemeinschaftsvorsitzende

Norbert Stoll
Leiter der Geschäftsstelle